## D-Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker in der Diözese Hildesheim

(Fassung vom 12.03.2003)

Es besteht die Möglichkeit, die Prüfung als Teilprüfung (Organist, Leiter von Gesangsgruppen) abzulegen.

## I. Praktische Prüfung

- 1. Orgel entfällt bei Teilprüfung Leiter von Gesangsgruppen
  - a) Literaturspiel
    - Drei leichte Stücke für den Gottesdienst (aus verschiedenen Stilepochen)
  - b) Liturgisches Orgelspiel
    - Begleitsätze aus dem Orgelbuch (3 vorbereitete Kirchenlieder mit Vorspiel, die der Schüler auswählt)
    - Aus einer vom Prüfling zu erstellenden Liste mit einer Anzahl von 15 Liedern wird stichprobenartig gewählt.

## 2. Kantorendienst

- a) Auswendiger Vortrag von zwei Strophen eines Kirchenliedes
- b) Vortrages eines Kehrverses mit Psalm
- 3. Leitung von Gesangsgruppen entfällt bei Teilprüfung Organist
  - a) Einüben eines Liedes
  - b) Einüben eines Kanons

## II. Theoretische Prüfung

- 1. Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (bei mündlicher Prüfung 5 Min.)
- 2. <u>Orgelkunde</u> (bei mündlicher Prüfung 10 Min.) entfällt bei Teilprüfung Leiter von Gesangsgruppen
  - a) Grundkenntnisse über den Aufbau der Orgel
  - b) Klang und Verwendung der Register
  - c) Stimmen von Zungenpfeifen
- 3. <u>Gesangbuchwissen</u> (bei mündlicher Prüfung 5 Min.)
  - a) Kenntnis der Lieder und Gesänge aus dem Gebet- und Gesangbuch "Gotteslob"
  - b) Verwendungsmöglichkeit in Liturgie und Kirchenjahr
- 4. Liturgik (bei mündlicher Prüfung 10 Min.)
  - a) Eucharistiefeier und ihre Gestaltungsformen. Aufbau von Vesper und Wort-Gottes-Feier
  - b) Aufbau des Kirchenjahres
  - c) Kirchenmusikalische Richtlinien

Hildesheim, am 12. März 2003 Bischöfliches Generalvikariat